

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-04-19

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,  
Schule und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Tillmann  
Telefon: 545 - 2042

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00705/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Einleitung einer freihändigen Vergabe

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer freihändigen Vergabe durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über den Ersatz technischer Ausstattung in der Beruflichen Schule Technik am Standort Gadebuscher Str. 153 und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

### Begründung

#### **1. Sachverhalt / Problem**

Der voraussichtliche Auftragswert der Bedarfe beläuft sich unter 100.000 €, wonach entsprechend § 3 Abs. 5, lit. i VOL/A in Verbindung mit dem Wertgrenzenerlass M-V eine Freihändige Vergabe zulässig ist. Gemäß § 5 Abs. 4 Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art einer Ausschreibung nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

Eine Preisrecherche ergab einen geschätzten Auftragswert von ca. 60.000,00 €. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2016 geplant.

#### **2. Notwendigkeit**

Für die Ausbildung zum Mechatroniker(in), Elektroniker(in) für Betriebstechnik, Elektroniker(in) für Energietechnik sowie für die Fachschulausbildung zum staatlich geprüften Techniker(in) Elektrotechnik ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Steuerungs- und Digitaltechnik zwingend erforderlich. Derzeit sind für die Ausbildung Steuerungen vom Typ SIMATIC S7-300 und die Software STEP 7 der Firma Siemens im Einsatz. Durch den Generationswechsel ist die vorhandene Steuerung veraltet und wird in neue Systeme nicht mehr eingebaut. Durch das Auslaufen des Betriebssystems Windows XP ist eine Kompatibilität mit der vorhandenen Technik nicht mehr gegeben.

Die zurzeit in der Beruflichen Schule Technik noch genutzten Steuerungen vom Typ

SIMATIC S7-300 sind nach den vielen Nutzungsjahren verschlissen bzw. defekt und somit für die Ausbildung nicht oder nur noch sehr eingeschränkt verwendbar. Die neue Technik kommt bereits im breiten industriellen Umfeld zum Einsatz und ist auch Gegenstand der Prüfungen der Berufsausbildung. Die Grundmodule sowie die dazugehörigen Experimentiertische sind noch weiter im Schulbetrieb nutzbar.

Die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger ist verpflichtet, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Auszubildenden in die Lage versetzt werden, ihren Berufsabschluss zu erreichen.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Eine angemessene Lernumgebung wirkt sich positiv auf schulische Leistungen aus.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe sichern zu helfen.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V hat der Schulträger die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Haushaltsmittel für die vorgesehene Investition stehen im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - Produkt 2310100 Mittel i. H. v. 209.500 € zur Verfügung.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Nach Feststellung von irreparablen Schäden und unwirtschaftlichen Reparaturen an der vorhandenen Technik sind Neuanschaffungen unverzichtbar, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Durch die Beschaffung soll der Bedarf langfristig gedeckt werden.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Erhöhung des Vermögens um den Wert der Gegenstände.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Durch die Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Ergebnis festgestellt werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):  
keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):  
keinen

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin